

Unvorhergesehenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **143 (2017)**

Heft 51-52: **Gebäudetechnik-Kongress: Können Planer alles?**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das minimale Glücksmass

Text: Paul Knüsel



Mit 36 m² Wohnfläche wäre eine Schweizerin oder ein Schweizer nicht nur zufrieden, sondern ein glücklicher Mensch. Eine wissenschaftliche Suffizienzstudie hat das genügsame Leben und das «subjektiv genügende Mass» zu definieren versucht. «Ist weniger mehr?», lautet die Forschungshypothese. «Ja», sagt nun der Umfragebefund. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche liegt bei 53 m², also deutlich über dem glücksbringenden Flächenmass. Dass die Mehrheit der Bevölkerung auch mit diesem Flächenbonus zufrieden ist, würde ich entgegen der wissenschaftlichen Erkenntnis vermuten. Ebenso nehme ich an:

Die Glücksspirale kann nicht beliebig nach unten gedreht werden. Das sozial verträgliche Minimum liegt allerdings ziemlich weit unter der subjektiven Glücksschwelle: In Bayern gilt eine Wohnung rechtlich erst dann als überbelegt, wenn eine sechsköpfige Familie zusammen 50 m² beansprucht. In der Schweiz ist es bereits Überbelegung, wenn sich zwei Personen ein Zimmer teilen. Bei neuen Wohnbauten darf das kleinste knapp 14 m² gross sein, was den individuellen Minimalanspruch auf 7 m² schrumpft. Fast 10% der Wohnungen sind aktuell überbelegt. Wie glücklich sich diese Personen darin fühlen, das würde mich nun wirklich interessieren. •